

Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung



Artikel 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar, zu achten und zu schützen ist. Artikel 2 garantiert das Recht auf Leben, Artikel 4 enthält das Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Artikel 21 erkennt das Recht auf Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts an, und Artikel 47 gewährleistet das Recht auf Zugang zur Justiz.

Hintergrund

Gewalt gegen Frauen umfasst Straftaten, von denen Frauen überproportional betroffen sind, wie sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und „häusliche Gewalt“. Gewalt ist eine Verletzung der Grundrechte von Frauen hinsichtlich ihrer Würde und Gleichheit. Gewalt gegen Frauen hat nicht nur Auswirkungen auf die Opfer selbst, sondern auch auf deren Familien, FreundInnen und auf die Gesellschaft als Ganzes. Wie eine Gesellschaft und der Rechtsstaat auf diesen Missstand reagieren, bedarf einer kritischen Betrachtung. Daher sind sowohl auf Ebene der Europäischen Union (EU) als auch auf nationaler Ebene Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen erforderlich.

Maßnahmen auf europäischer Ebene, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umfassen die Opferschutz-Richtlinie der EU (2012/29/EU) und das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention. Die 2012 verabschiedete Opferschutz-Richtlinie der EU schafft Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten in der EU und verweist speziell auf die Opfer geschlechtsbezogener Gewalt, sexueller Gewalt und die Opfer von Gewalt in engen Beziehungen. Die Istanbul-Konvention, die 2011 vom Europarat verabschiedet wurde, ist das erste rechtsverbindliche regionale Instrument in Europa, das sich umfassend mit verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen wie psychischer Gewalt, Stalking, körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt und sexueller Belästigung beschäftigt. Die Konvention wird nach zehn Ratifizierungen in Kraft treten.

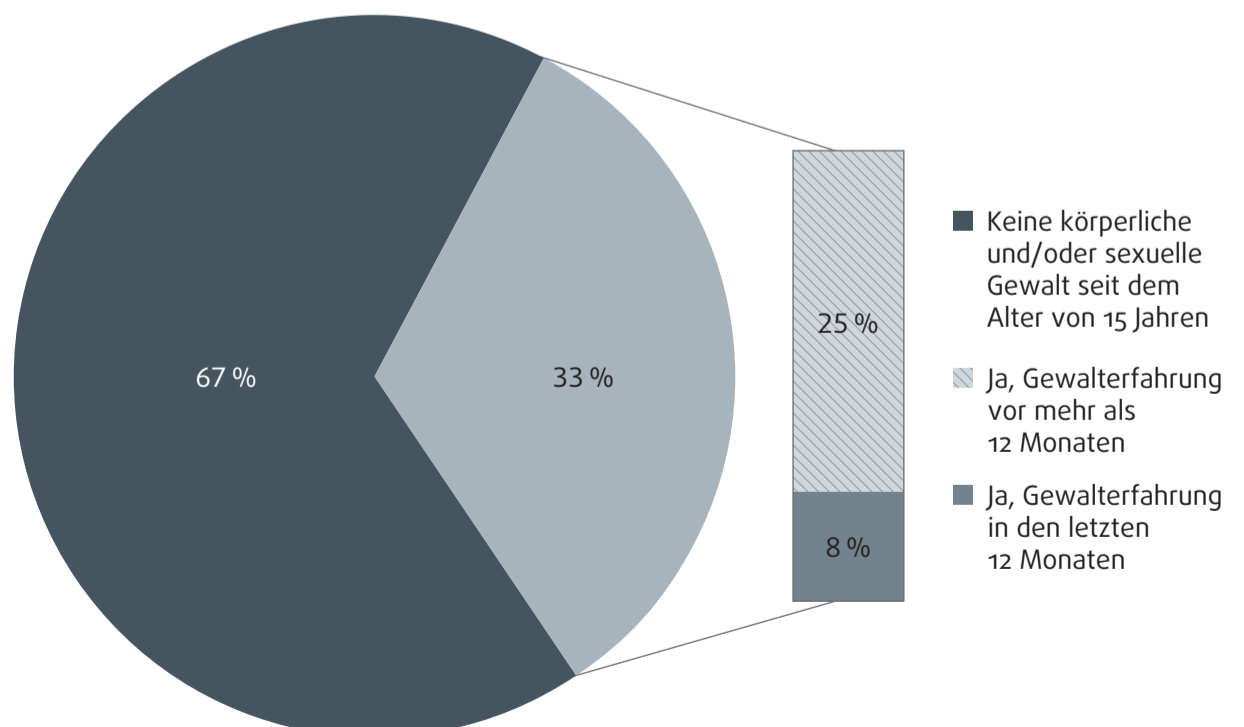
Vor dem Hintergrund dieser vielversprechenden Entwicklungen im rechtlichen Bereich zeigt nun die EU-weite Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), dass die meisten Frauen, die Opfer von Gewalt werden, ihre Erfahrungen nicht bei der Polizei oder einer Opferhilfe-Organisation anzeigen. Somit kommen die meisten Frauen, die Opfer von Gewalt werden, nicht mit Justizbehörden oder anderen Einrichtungen in Kontakt. Demzufolge ist klar,

dass den Bedürfnissen und Rechten vieler Frauen in der EU derzeit in der Praxis nicht Genüge getan wird.

Angesichts der weitreichenden Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen ist es bedauerlich, dass politische EntscheidungsträgerInnen und Fachleute, die Opfer unterstützen, in vielen EU-Mitgliedstaaten immer noch mit einem Mangel an umfassenden Daten über Umfang und Beschaffenheit dieses Problems zu kämpfen haben. Zudem verzeichnen die offiziellen Kriminalstatistiken nur die wenigen Fälle, die tatsächlich gemeldet werden, da die meisten Frauen Gewalt nicht anzeigen. Sie fühlen sich auch von Systemen, die häufig als kaum unterstützend empfunden werden, nicht dazu ermutigt. Somit stützen sich die politischen und konkreten Maßnahmen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nicht immer auf umfassendes Fakten- und Zahlenmaterial. Zwar haben einige EU-Mitgliedstaaten und Forschungseinrichtungen Erhebungen und andere Studien zu Gewalt gegen Frauen durchgeführt. Dennoch besteht nach wie vor EU-weit in diesem Bereich ein Mangel an verlässlichen und vergleichbaren Daten – anders als in anderen Bereichen wie beispielsweise bei Beschäftigung, zu der von einigen Mitgliedstaaten geschlechtsbezogene Daten erhoben werden.

Die EU-weite Erhebung der FRA geht auf eine Anfrage des europäischen Parlamentes nach Daten zu Gewalt gegen Frauen zurück, die auch der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in der EU bekräftigte. Die Ergebnisse aus dieser Erhebung müssen gemeinsam mit vorhandenen Daten, aber auch den Wissenslücken zu Gewalt gegen Frauen auf EU- und nationaler Ebene betrachtet werden. Sie stehen umgehend für die Entwicklung von politischen und praktischen Maßnahmen vor Ort zur Bekämpfung dieser Verletzung der Menschenrechte zur Verfügung.

Abbildung 1: Frauen, die seit dem 15. Lebensjahr und in den 12 Monaten vor der Befragung körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben, EU-28 (%)



Anmerkung: Auf der Grundlage aller Befragten (N = 42.002).

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Datenerfassung und Gegenstand der Erhebung

Die Ergebnisse der FRA-Erhebung über Gewalt gegen Frauen basieren auf persönlichen Befragungen von 42 000 Frauen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten, wobei in jedem Mitgliedstaat durchschnittlich 1 500 Interviews geführt wurden. Die Befragten wurden zufällig ausgewählt. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die Erfahrungen und Ansichten von in der EU lebenden Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren. Die standardisierten Interviews enthielten Fragen zu körperlicher oder physischer, sexueller und psychischer Gewalt, Gewalterfahrungen in der Kindheit, sexueller Belästigung und Stalking und umfassten auch Missbrauch durch neue Medien wie das Internet. Die Frauen wurden um Informationen zu ihren persönlichen Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Gewalt gebeten, wie oft sie bestimmte Formen der Gewalt erfahren haben, und wie sich diese Gewalterfahrungen auf ihr Leben auswirkte. Darüber hinaus wurde in der Studie erhoben, ob die Frauen den Vorfall bei der Polizei angezeigt haben oder nicht und welche anderen Angebote zur Unterstützung von Opfern sie in Anspruch genommen haben.

Ausgewählte Ergebnisse und Entwicklungsperspektiven zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Die Ergebnisse der FRA-Erhebung sollen politischen EntscheidungsträgerInnen und anderen Interessensvertretungen Hilfestellung bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der EU leisten. Gestützt auf die Erhebungsergebnisse hat die FRA eine Reihe detaillierter Stellungnahmen ausgearbeitet, die im Ergebnisbericht und in der Zusammenfassung „Ergebnisse auf einen Blick“ der Erhebung enthalten sind (siehe Infobox „Weiterführende Informationen“).

Dieses Factsheet präsentiert beispielhaft einige der Erhebungsergebnisse und mögliche Entwicklungsperspektiven für Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen.

Unterschiede in den Ergebnissen zwischen und innerhalb von Ländern

Unterschiede zwischen und innerhalb von Ländern in der Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen gehen auch aus anderen Erhebungen hervor; darunter die 10-Länder-Studie der Weltgesundheitsorganisation über die Gesundheit von Frauen und häusliche Gewalt und die nationale Erhebung in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) zu Gewalt in der Partnerschaft und sexueller Gewalt, die alle 50 Bundesstaaten der USA abdeckt.

Unterschiede zwischen Ländern können eine Reihe von Faktoren aber auch tatsächliche Unterschiede bei den Viktimisierungsraten widerspiegeln. Dazu zählt beispielsweise, ob es kulturell akzeptabel ist mit anderen Personen – auch mit InterviewerInnen in einer Befragung – über Gewalterfahrungen von Frauen zu sprechen. Möglich ist auch, dass in Ländern mit einer besseren Gleichstellung der Geschlechter offener über Gewalt gegen Frauen gesprochen wird, da auch eine höhere Wahrscheinlichkeit in Gesellschaften mit besserer Gleichstellung besteht, dass diese Übergriffe offen angesprochen und bearbeitet werden.

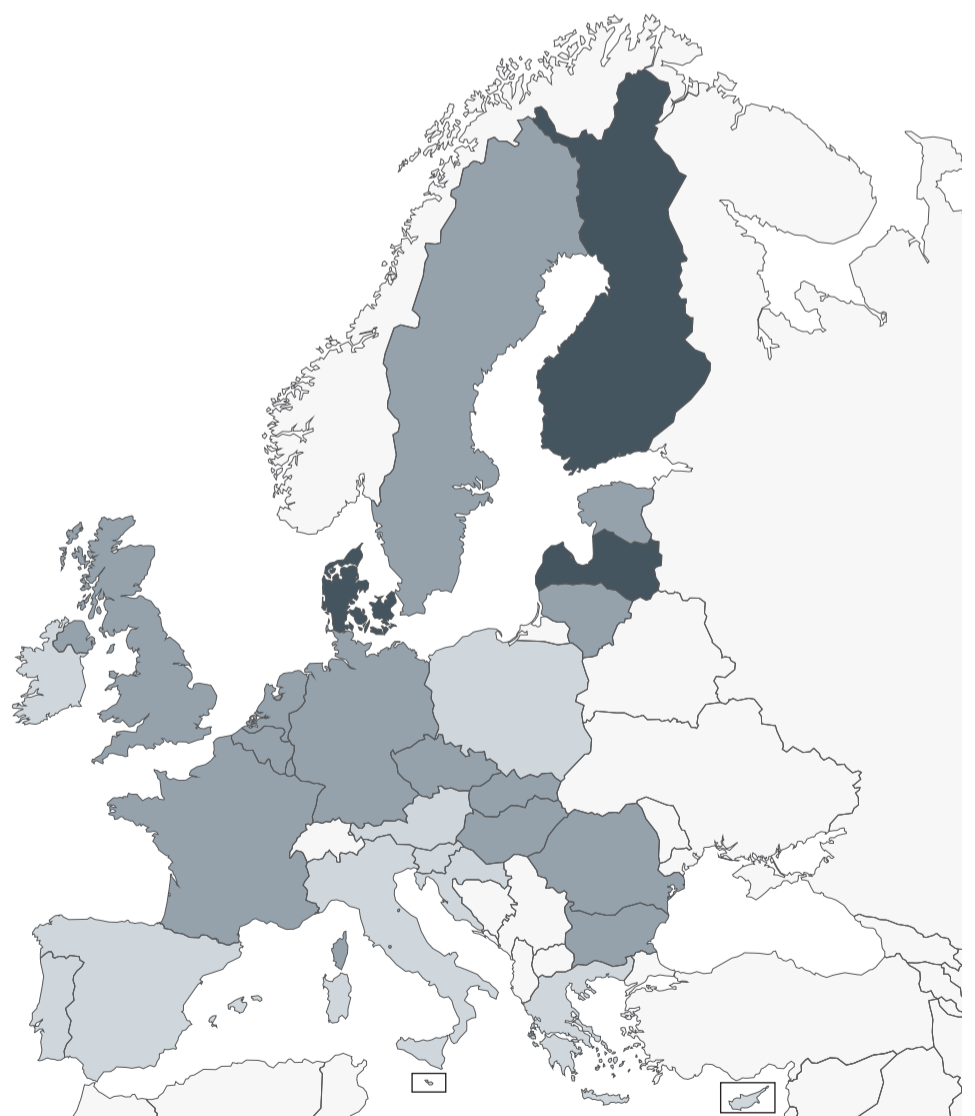
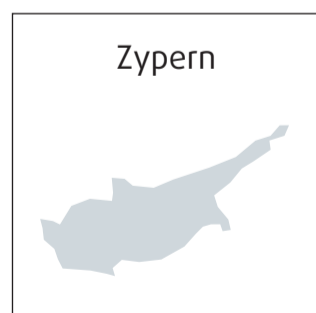
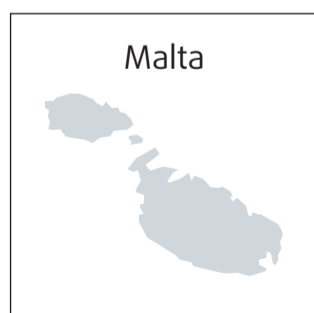
Der Ergebnisbericht der Erhebung und die Zusammenfassung „Ergebnisse auf einen Blick“ befassen sich mit mehreren der möglichen Gründe für die beobachteten Unterschiede. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Ergebnisse für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten finden sich im zugehörigen Online-Daten-Explorer: <http://fra.europa.eu/en/vaw-survey-results>.

Körperliche Gewalt

In den 12 Monaten vor der Befragung haben geschätzte 13 Millionen Frauen EU-weit körperliche Gewalt erfahren. Dies entspricht 7 % der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in der EU.¹

Abbildung 2: Frauen, die seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben, EU-28 (%)

EU-28 22 %
■ 10 %-19 %
■ 20 %-29 %
■ 30 %-39 %



Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

¹ Gemäß der Eurostat Online-Datenbank lebten zum 1. Januar 2013 in der EU 186 590 848 Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren; siehe: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database (Datencode *demo_pjan*, Daten am 16. August 2013 extrahiert).

Sexuelle Gewalt

In den 12 Monaten vor der Befragung haben schätzungsweise 3,7 Millionen Frauen EU-weit sexuelle Gewalt erfahren. Dies entspricht 2 % der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in der EU.

Entwicklungsperspektive: Zukünftige EU-Strategien zur Gleichstellung von Frauen und Männern können auf den FRA-Erhebungsergebnissen aufbauen, um die zentralen Problemfelder hinsichtlich der Gewalterfahrungen von Frauen zu erfassen. Beispielsweise könnten neue oder neu erkannte Formen von Gewalt gegen Frauen wie Stalking oder Online-Belästigung in neuen sozialen Medien berücksichtigt werden, sowie Aspekte von Gewalt, die der Polizei oder Opferhilfe-Organisationen von den betroffenen Frauen häufig nicht gemeldet werden.

Entwicklungsperspektive: Angesichts des Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen, wie es in der Erhebung ersichtlich wird, sollten die EU-Bereiche Justiz und Inneres in Zeiten des Stockholmer Programmes sicherstellen, dass Gewalt gegen Frauen im Rahmen der EU-Politik zu kriminellen Straftaten und Opferschutz als Verletzung der Grundrechte anerkannt und behandelt wird.

Eine von 20 Frauen (5 %) ist seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden. Diese Zahl basiert auf den Antworten auf die Frage „Wie oft haben Sie es seit Ihrem 15. Lebensjahr erlebt, dass Sie durch Festhalten oder Zufügen von Schmerzen zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurden?“ in der Erhebung.

In einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten ist der Tatbestand der Vergewaltigung nicht an die Anwendung körperlicher Gewalt gebunden. Somit könnte die Vergewaltigungsrate in der EU bei über 5 % liegen.

Entwicklungsperspektive: Die Opferschutzrichtlinie der EU gilt für alle Opfer von Straftaten und bezieht sich insbesondere auf Opfer geschlechtsbezogener Gewalt sowie andere besonders schutzbedürftige Opfer. Sie bietet eine solide Grundlage, um gezielte Maßnahmen auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten zu entwickeln, um den Bedürfnissen von Frauen, die Opfer

von Gewalt wurden, unter Berücksichtigung von Opferhilfe und strafrechtlicher Intervention zu begegnen. Bei der Überprüfung der Umsetzung der Richtlinie könnte die Europäische Kommission der Frage nachgehen, ob die Richtlinie in der Praxis den Bedürfnissen und Rechten von Frauen, die Opfer von Gewalt werden, gerecht wird.

Entwicklungsperspektive: Die EU sollte die Möglichkeit prüfen, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) beizutreten. Derzeit ist dies das umfassendste regionale Rechtsinstrument, das sich mit Gewalt gegen Frauen befasst. Die Ergebnisse der FRA-Erhebung können auch EU-Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Konvention zu ratifizieren.

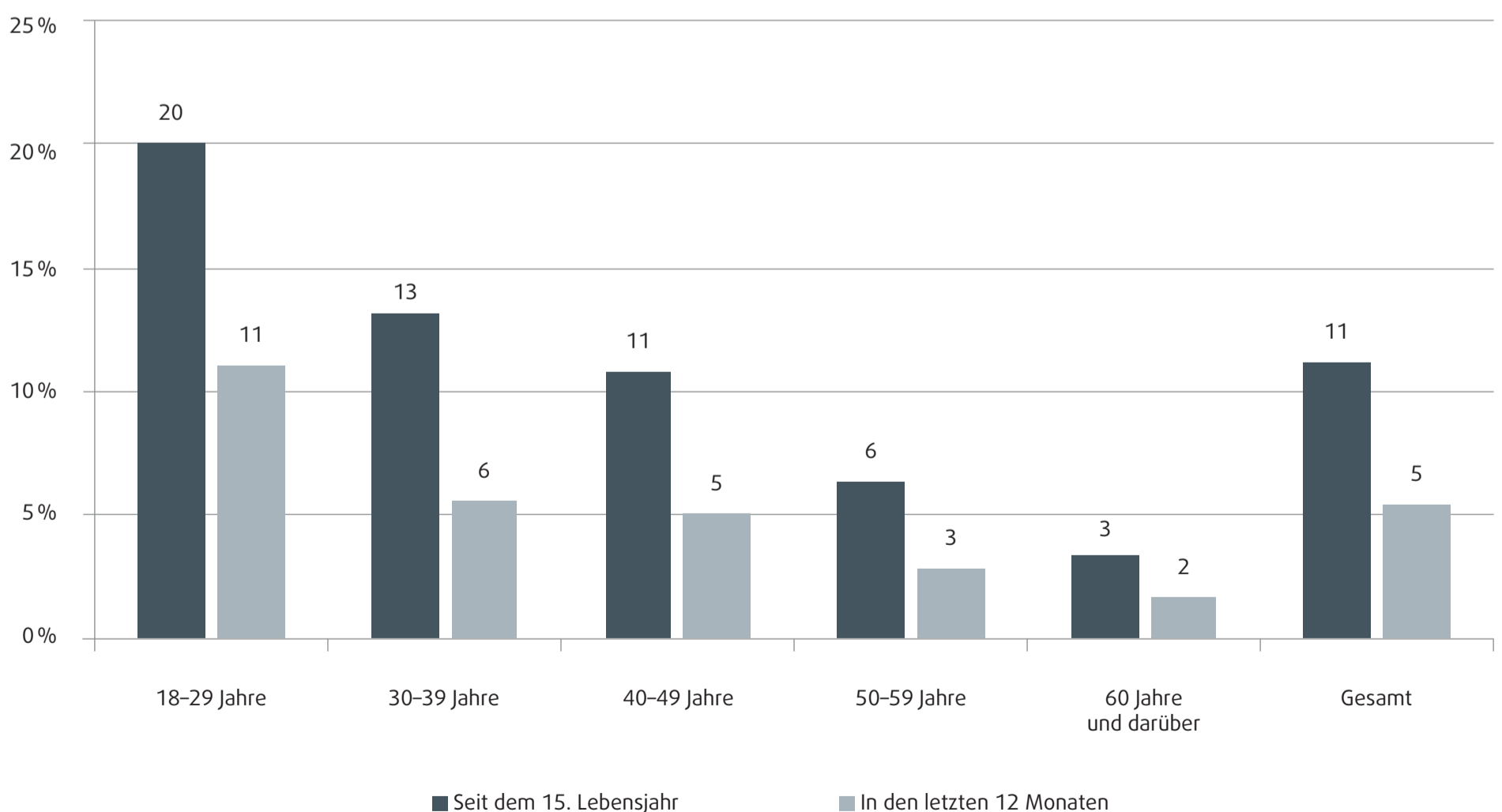
In der EU-28 haben etwa 18 % der Frauen seit dem 15. Lebensjahr Stalking erlebt, und auf 5 % der Frauen trifft dies für die letzten 12 Monate vor der Erhebung zu. Das bedeutet, dass ungefähr neun Millionen Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten in einem Zeitraum von 12 Monaten Opfer von Stalking wurden.

Dieses Ergebnis ergibt sich aus den Interviewfragen, ob Frauen sich wiederholt in einer Situation befanden, in der dieselbe Person sich ihnen gegenüber beleidigend oder bedrohlich verhalten habe. Es wurde beispielsweise gefragt, ob dieselbe Person wiederholt „vor ihrem Haus, ihrer Arbeitsstätte oder Schule ohne stichhaltigen Grund herumgelungert oder gewartet hat“ oder „Telefonanrufe mit Beleidigungen, Drohungen oder Schweigen getätigt hat“.

Entwicklungsperspektive: Die EU-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, spezifische nationale Aktionspläne für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auszuarbeiten. Hierzu sollten die Ergebnisse dieser Erhebung herangezogen werden, sofern auf nationaler Ebene keine Daten vorliegen. VertreterInnen der Zivilgesellschaft, die mit Frauen arbeiten, die Opfer von Gewalt geworden sind, können sinnvoll in die Ausarbeitung von Aktionsplänen eingebunden werden, um sicherzustellen, dass diese den Opfern nutzen sowie nachhaltig sind.

Entwicklungsperspektive: Die EU-Politik in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit sowie Informations- und Kommunikationstechnologie sollte sich mit den Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen in diesen

Abbildung 3: Formen von sexueller Online-Belästigung seit dem 15. Lebensjahr und in den 12 Monaten vor der Befragung – einschließlich ungewollter E-Mails oder SMS-Nachrichten mit eindeutig sexuellem und beleidigendem Inhalt, nach Altersgruppen, EU-28 (%)



Hinweise: Auf Grundlage aller Frauen mit gültigen Antworten auf beide Fragen zu Online-Belästigung (n = 35 820). 6 084 Befragte gaben bei beiden Fragen die Kategorie „nicht zutreffend“ an; in 98 Fällen fehlte die Information zum Alter.

Quelle: FRA-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2012

Bereichen befassen. Dies sollte sich auf Ebene der Mitgliedstaaten in konkreten politischen Maßnahmen und nationalen Aktionsplänen für diese Bereiche niederschlagen.

Etwa 12 % der Frauen geben an, dass sie eine Form des sexuellen Missbrauchs oder Übergriffs durch eine/n Erwachsene/n vor dem 15. Lebensjahr erlebt haben, was ungefähr 21 Millionen Frauen in der EU entspricht.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass 30 % der Frauen, die durch eine/n frühere/n oder aktuelle/n PartnerIn sexuelle Gewalt erlebt haben, auch in der Kindheit sexuelle Gewalt erfahren haben. Demgegenüber berichten 10 % der Frauen, die keine sexuelle Viktimisierungserfahrung in der aktuellen oder einer früheren Partnerschaft erlebt haben, Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit.

Entwicklungsperspektive: Die EU sollte sicherstellen, dass jene Finanzierungsmechanismen, die für die Arbeit von DAPHNE und anderen Programmen, die auf verschiedenste Weise zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor jeglicher Form von Gewalt beitragen, auch künftig zur Verfügung stehen, um weitere Forschung und die Arbeit der Hilfsorganisationen, die sich mit Gewalt gegen Frauen befassen, zu unterstützen. Insbesondere sind finanzielle Mittel für die Arbeit von Opferhilfeeinrichtungen notwendig, die sich mit Gewalt gegen Frauen speziell befassen.

Entwicklungsperspektive: Auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten muss ein auf die Opfer und ihre Rechte ausgerichteter Ansatz für Frauen, die Opfer von Gewalt werden, gestärkt werden. In den vergangenen Jahren gab es in einer Reihe von Mitgliedstaaten positive Beispiele, indem „häusliche

Gewalt“ oder „Gewalt in der Partnerschaft“ als Anlass für staatliche Intervention betrachtet wird und weniger als Privatangelegenheit.

Entwicklungsperspektive: Die EU und ihre Mitgliedstaaten könnten ihre Entschlossenheit zu einer regelmäßigen Erhebung von Daten über verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen bekunden. Dies könnte eine Faktengrundlage für die Ausarbeitung politischer Programme und konkreter Maßnahmen schaffen. Ein solcher Prozess könnte von Eurostat und seinen einschlägigen Expertengruppen unterstützt und dazu genutzt werden, die jeweiligen Kontrollgremien der Vereinten Nationen und des Europarates sowie das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen mit Daten zu versorgen.

Die Hälfte der in der EU lebenden Frauen (53 %) meidet zumindest zeitweise aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Angriffen bestimmte Situationen oder Orte. Vorhandene Erhebungen zu Opfern von Straftaten und Angst vor Kriminalität zeigen, dass im Vergleich deutlich weniger Männer ihren Bewegungsradius einschränken.

Entwicklungsperspektive: Politische Maßnahmen und nationale Aktionspläne der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen müssen auf der Grundlage von Daten entwickelt werden, die unmittelbare Gewalterfahrungen von Frauen miteinbeziehen. Zusätzlich zu Verwaltungs- und strafrechtlichen Daten, die den Großteil der Dunkelziffer von Gewalterfahrungen nicht erfassen, sollten Daten über die Erlebnisse von Gewalt von Frauen gesammelt werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten in einer gemeinsamen Bemühung Datenerhebungen fördern und finanzieren, um Informationen zu Ausmaß und Art der von Frauen erlebten Gewalt zu gewinnen. Diese Erhebungen können jeweils mit Abstand einiger Jahre wiederholt werden, um die Entwicklung im Zeitverlauf zu messen.

Weitere Informationen:

Die Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse – **Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick** – gibt eine Übersicht über ausgewählte Ergebnisse und enthält wichtige Analysen, die sich daraus ableiten: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/vaw-survey-results-at-a-glance>.

Der Ergebnisbericht der FRA-Erhebung zu Gewalt gegen Frauen in der EU – **Violence against women. Main results** – bietet eine umfassende Beschreibung der Ergebnisse aus den Erhebungsdaten sowie eine Reihe von FRA-Stellungnahmen, jeweils zu den Ergebnissen verschiedener Formen von Gewalt gegen Frauen, wie z.B. körperliche und sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung und Stalking: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/vaw-survey-main-results>.

Für den **Online-Daten-Explorer** der Erhebungsergebnisse zu geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen siehe: <http://fra.europa.eu/en/vaw-survey-results>.

Für die Details zur Erhebungsmethodik – Gewalt gegen Frauen: EU-weite Erhebung. Technischer Bericht (**Violence against women: An EU-wide survey. Technical report**) – siehe <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/vaw-survey-technical-report>.